

1917/AB-BR/2003

Eingelangt am 18.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bm für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2087/J-BR vorn 23. Juli 2003 der Abgeordneten Hans Ager und Kollegen, betreffend Leistungsbilanz der Ressorts für das Bundesland Tirol, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Finanzausgleich

Vorweg ist grundsätzlich anzumerken, dass der Großteil der Einnahmen der Länder aus Abgaben vom Bund stammt; das Land Tirol bildet hier keine Ausnahme. Bezogen auf den Gesamtabgabenertrag unter Hinzurechnung von ertragsanteile-ähnlichen Zweckzuschüssen und Finanzzuweisungen stammen nur rund 2 % der Einnahmen der Länder aus eigenen Abgaben.

Neben den Zahlungen aus dem Finanzausgleich im engeren Sinn profitiert das Land Tirol nicht unwe sentlich aus Förderungen auf Basis besonderer

gesetzlicher Regelungen, von denen solche gemäß dem (in das Bundeskanzleramt ressortierenden) Bundes-Sportförderungsgesetz beispielhaft hervorgehoben werden sollen (Beträge in Mio. Euro):

<i>Betreff</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Betrag insgesamt</i>	<i>vertraglich fixiert</i>	<i>Betrag insgesamt</i>
Investitionsmaßnahmen Alpine Ski-WM St. Anton 2001	1999-2001	5,567		
Gymnastikhalle St. Christoph/ Arlberg	2000 - 2001	1,017		
Neubau Tivolistadion /Innsbruck	1999 - 2000	6,519		
Erhaltung der Bob- und Rodelbahn Innsbruck	2000 - 2003	0,959	2004 - 2006	0,720
Umbau Berg Isel-Stadion	2001 - 2003	3,634		
<i>Summe</i>		18,663		0,720

Förderung der Osttiroler Wirtschaftsstruktur

Eine besondere Leistung des Bundes für das Land Tirol erfließt aus der Satzung der Felbertauernstraße AG. Gemäß dieser Satzung wird jeweils ein bestimmter Betrag der zweckgebundenen Rücklage zur Dotierung der Osttiroler Investment GesmbH (OIG) zugeführt. Diese Rücklage wird unter Zugrundelegung der Höhe des zweifachen Betrages der auf das Land Tirol entfallende Dividende ermittelt. Diese Zweckwidmung dient der Förderung der Osttiroler Wirtschaftsstruktur, im besonderen im Fremdenverkehrsbereich.

Durch diese Rücklagenzuführungen hat der Bund auf folgende, grundsätzlich zustehende Dividendenausschüttungen verzichtet (in Mio. EURO).

2000	0,224
2001	0,427
2002	0,515
2003	0,224

Somit hat der Bund im Zeitraum 2000 bis 2003 im Rahmen seiner Beteiligung an der Felbertrauernstraße AG rd. 1,4 Mio. Euro zur Förderung der Wirtschaftsstruktur in Osttirol beigetragen.

Tiroler FlughafenbetriebsgmbH

Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bund mit Land Tirol und Stadt Innsbruck ist im Oktober 2003 vorgesehen. Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung sind nach derzeitigem Stand:

Der Bund veräußert seinen 50 %igen Bundesanteils an der Tiroler FlughafenbetriebsgmbH je zur Hälfte an die Stadt Innsbruck und das Land Tirol um den Kaufpreis von insgesamt 2,18 Mio € Weiters veräußert der Bund Grundstücke, die dem Flughafen Innsbruck für die Zivilluftfahrt zur Verfügung gestellt sind, im Ausmaß von ca. 128 ha an die Stadt Innsbruck um den Kaufpreis von 2,94 Mio € Der Bund leistet außerdem einen maximalen Beitrag von 2,0 Mio € zu Kosten der behördlichen auferlegten Pistenvorfelderweiterung je nach Anfall und Projektfortschritt. Teil der Vereinbarung ist auch die Auflage, dass je 12,5 % der Geschäftsanteile des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck an der Tiroler FlughafenbetriebsgmbH binnen drei Jahren zu privatisieren sind.

Auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten des "Hauses der Modernen Kunst" erfolgt im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bundesanteile an der Tiroler FlughafenbetriebsgmbH.

Tabelle Leistungen aus dem Finanzausgleich

Hinsichtlich der Leistungen des Bundesministeriums für Finanzen für das Land Tirol sowie für die Gemeinden des Landes Tirol im Rahmen des Finanzausgleichs im engeren Sinn verweise ich auf die nachfolgende Tabelle:

Land Tirol in 1.000,- Euro	1999	2000	2001	2002
Ertragsanteile	573.155	580.188	608.462	614.858
Finanzzuweisungen				
§ 20 FAG				
Abs. 1 EA-Kopfquotenausgleich	0	0	0	0
Abs. 4 Personennahverkehr	7.926	7.600	8.346	9.237
Abs. 6 Agrarangelegenheiten	814	814	814	812
Abs. 7 umweltsch. u. energiesp. M.	3.982	5.004	7.575	7.121
§ 21a bzw. 22 FAG				
Abs. 1 Bedarfszuweisung an Länder	48.532	48.937	59.085	63.751
Abs. 4 Bedarfszuweisung an Länder	0	0	353	352
Zweckzuschüsse				
§ 22 bzw 24 FAG				
Abs. 1 Z1 Theaterführung	1.749	1.749	1.749	1.749
Abs. 1 Z2 Umweltschutz	559	559	559	559
Abs. 1 Z3 Kinderbetreuungseinrichtungen	981	1.720	613	0
Abs. 2 Krankenanstaltenfinanzierung	7.756	8.327	8.120	8.473
Abs. Ib Raumheizungszuschüsse	0	1.477	0	0
Wohnbauförderung				
§ 1 WBF-ZG	135.317	135.317	135.317	137.588
§ 3 WBF-ZG	619	212	78	9
BSWG 1982	271	366	375	380
BSWG 1983	1.157	1.456	1.163	1.314
Katastrophenfonds (inkl. HWG)				
Schäden im Vermögen Privater	6.904	5.814	3.270	3.836
Schäden im Vermögen des Landes	0	2.465	1.822	1.218
Einsatzgeräte der Feuerwehren	1.711	1.725	1.909	1.874
Warn- und Alarmsystem	304	304	304	304
§ 4a ZG-2001 Bundesstraßen	0	0	0	49.419

Gemeinden des Landes Tirol in 1.000,- Euro	1999	2000	2001	2002
Ertragsanteile	439.919	469.861	522.784	543.169
Finanzzuweisungen				
§ 5 FAG	0	0	1.065	0
Kostenersatz VZ 2001				
§ 20 FAG				
Abs. 3 Z1 Personennahverkehr	1.444	1.554	1.915	1.595
Abs. 3 Z2 Personennahverkehrs-Inv.	2.294	2.524	3.059	2.978
Abs. 5 Polizeikostenersatz	0	0	0	0
§ 21 FAG	6.269	6.267	6.891	7.188
Finanzkraftstärkung				
§ 23 FAG				
Abs. 1 Z1 Bedarfszuweisung an Gem.	0	0	177	176
Abs. 1 Z2 Bedarfszuweisung an Gem.	0	0	1.325	1.631
Zweckzuschüsse				
§ 22 FAG				
Abs. 1 Z1 Theaterführung	1.749	1.749	1.749	1.749
Abs. 1 Z2 Umweltschutz	140	140	0	0
Katastrophenfonds	2.921	5.835	2.236	2.116